

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen
Ne/Eu

Datum
19.06.2023

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Wehringen und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Gemeindetafel und durch Mitteilung in der Schwabmünchner Allgemeinen nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Wehringen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Wehringen, Nördl. Hauptstr. 18 (Zimmer Nr.: 12) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom **19. Juni 2023 bis einschließlich 31. Juli 2023** öffentlich aus.

Gemeinde Wehringen



Manfred Nerlinger
1. Bürgermeister